

Auszahlungsmodus Aus- und Weiterbildungskurse - NEU

Nachfolgende Bestimmungen genehmigt an der Vorstandssitzung vom 30.03.2019.

1. Ausbildungskurse:

Einzel- und Gruppenunterricht (Kursgeld pro Kursteilnehmer)

Effektive Kosten der Sektion	Auszahlungsbetrag VBJ
Fr. 100	Fr. 25
Fr. 150	Fr. 40
Fr. 200	Fr. 55
Fr. 250	Fr. 70
Fr. 300 und mehr	Fr. 85

2. Weiterbildungskurse:

Aktivität	Betrag in Fr.	Maximalbetrag pro Jahr in Fr.
Registerprobe	10 pro Probe	400
Ausbildungslager (mind. 4 Tage)	700	1'000
pro weiterer Tag	100	
Probenwochenende (2 Tage)	200	400

Die Gesuche für Aus- sowie Weiterbildungskurse müssen mit den dafür vorgesehenen Formularen des Verbandes eingereicht werden. Die erforderlichen Beilagen sind darin ersichtlich.

3. Regionale Ausbildungslager

Für regionale Ausbildungslager, welche mind. 2 Tage dauern, können Beiträge für VBJ-Mitglieder bezogen werden. Regionale Ausbildungslager sind Lager, welche von mehr als einer Sektion oder einer anderen Trägerschaft durchgeführt werden (max. 50% Mitglieder einer Sektion). Die dem VBJ angehörigen Sektionen erhalten pro Teilnehmer ihrer Sektion CHF 50.00. Der Betrag wird der Sektion ausbezahlt. Maximaler Betrag pro Jahr und Sektion: CHF 1'000.00.

Für die Beiträge an die regionalen Ausbildungslager besteht ein Kontingent von Total CHF 7'000.00/Jahr. Vor Durchführung des Ausbildungslagers ist ein schriftliches Gesuch in Briefform einzureichen (inkl. Angaben zu Teilnehmenden und Lager). Die Gesuche werden nach Eingangsdatum behandelt. Sobald das Kontingent ausgeschöpft ist, können keine weiteren Gesuche mehr berücksichtigt werden. Nach erfolgter Durchführung des Ausbildungslagers ist eine Teilnahmebestätigung pro Mitglied einzureichen, welche die Auszahlung der definitiven Beiträge an die entsprechende Sektion auslöst.

4. Ausbildung Dirigenten / Tambourenleiter

Mitglieder einer VBJ Sektion, welche ebenfalls bei Kursbeginn nicht älter als 22 Jahre sind, werden mit einem finanziellen Beitrag subventioniert.

Die Gesuchstellung für diese Subvention muss vor Kursbeginn beim Ressort Musik des VBJ eingereicht werden. Es werden lediglich je die ersten 10 Gesuche pro Kurs berücksichtigt.

Voraussetzung für den Beitrag ist das Bestehen der Abschlussprüfung. Da beim Vorbereitungskurs keine Abschlussprüfung absolviert wird, ist die Voraussetzung der Subvention min. 80% Anwesenheit an den Kurstagen. Die Resultate sowie die Absenzenkontrolle werden dem VBJ durch die Kursleitung der Dirigentenkurse zur Verfügung gestellt.

Beiträge des VBJ an die Dirigentenkurse / Tambourenleiterkurse (pro Kursteilnehmer): Es wird pro Kurs die Hälfte der Kurskosten übernommen.



5. Allgemeine Bemerkungen

Pro Sektion können jährlich maximal Franken 2'000.- ausbezahlt werden (Aus- und Weiterbildungskurse).

Nicht subventioniert werden Einzel- und Gruppenunterricht, Registerproben, Probewochenende und Ausbildungslager, welche über eine kantonal anerkannte Musikschule laufen (= Doppelsubvention). Die neuen Ansätze gelten ab 01.01.2019 bis auf weiteres. Neue Regelungen werden der jeweiligen finanziellen Situation des VBJ angepasst.

Anita Bühlmann Ressort Musik